



Foto: Kainer Bernhard

Neub(Dau

WILDWARNREFLEKTOREN

Blaue Reflektoren helfen, Wildunfälle zu mindern. Trotzdem werden Jäger bei diesem Thema von den Behörden im Stich gelassen und bleiben auf den Kosten sitzen. Aber in bestimmten Situationen gibt es auch Ausnahmen, wie zwei Beispiele zeigen.

Peter Schmitt

Neuanlagen von Straßen bedeuten eine (weitere) Parzellierung des Revieres. Das Wild muss zusätzliche künstliche Barrieren überwinden, was oft in Unfällen endet. Auch der Umbau von Verkehrswegen kann die Gefahr von Kollisionen mit Wild erhöhen. Sei es durch schnelleres Fahren auf besser ausgebauten Straßen oder durch unberechenbareres Wechselverhalten des Wildes durch die ungewohnte Umgebung.

In die Pflicht nehmen



Vor dem Planfeststellungsbeschluss haben Betroffene ein Anhörungsrecht. Machen Sie als Jagdpächter davon Gebrauch. Binden Sie die Untere Jagdbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Kreisjägerschaft oder den Hegering mit ein.



Veranlassen Sie in Zusammenarbeit mit der Unteren Jagdbehörde, dass Sicherungsmaßnahmen vorgenommen und unterhalten werden müssen. Bei Straßen mit Kreuzungen werden Wildschutzzäune meist abgelehnt. Fordern Sie Alternativmaßnahmen.



Im Fall der Bierder Jägerschaft zeigte sich, dass der Baulastträger freiwillig keine Mittel umsetzte. Bleiben Sie bei den ausstehenden Sicherungsmaßnahmen am Ball, denn der Baulastträger ist durch den Planfeststellungsbeschluss verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Wildunfallverhütung zu veranlassen!



Stellt sich der Baulastträger taub, schalten Sie die Politiker des Landtages mit einer Petition ein. Diese sollte beinhalten:

- Ort, Straße, betroffenes Teilstück
- Bedeutung des Eingriffes in die Natur
- Wildverluste durch Straßenverkehr
- Beleg über Erfüllung der Abschusspläne
- Aspekte der Verkehrssicherheit und der Personen- sowie volkswirtschaftlichen Schäden
- Protokolle von vorangegangenen Gesprächen mit dem Baulastträger



Bestehen Sie nach der Installation der Wildwarnreflektoren darauf, dass fehlende Leitpfosten von der Straßenmeisterei ersetzt und mit Wildwarnreflektoren bestückt sowie regelmäßig freigemäht werden.

In beiden Fällen hat der Revierpächter die Möglichkeit, etwas für „sein“ Wild zu tun und damit gleichzeitig die Gefahr für Fahrer und Fortbewegungsmittel zu minimieren.

Werden Straßen neu- oder umgebaut, bedarf das einer Planfeststellung. Das heißt: Interessen oder Bedürfnisse betroffener Personen oder Gruppen müssen beim bevorstehenden Bauvorhaben berücksichtigt werden. Darunter fallen auch Anliegen beteiligter Jagdpächter.

Von 2005 bis 2008 wurden die Landstraßen 770 und 772 bei Petershagen (Nordrhein-Westfalen) neu gebaut und zerschneiden seitdem den Jagdbezirk Bierde in vier Teile. Fielen vor dem Neubau durchschnittlich fünf Stück Rehwild pro Jahr

dem Verkehr zum Opfer, waren es in den Jagdjahren nach dem Bau zwischen zwölf und 23. Der Abschussplan wurde allein durch Fallwild zu über 60 Prozent erfüllt. Auch die Verluste an Hasen, Fasanen und Füchsen stiegen deutlich.

Obwohl im Planfeststellungsbeschluss der Straßenbauverwaltung auferlegt wurde, Sicherungsmaßnahmen zur Wildunfallvermeidung zu ergreifen und zu unterhalten, passierte nichts. Erst im Juni 2009, nach mehreren Gesprächen, wurde ein Teilbereich der L 770 mit blau-weißen Wildwarnreflektoren versehen. Dort sank die Unfallrate mit Rehen um 57 Prozent. Ein weiterführendes Projekt im September 2009 scheiterte an fehlenden Wirtschaftsmitteln. Bis 2011 zeigten zusätzliche Gespräche

mit dem Baulastträger „Straßen NRW“ keine Wirkung. Die Jägerschaft wurde hingehalten, man spielte auf Zeit. Ebenso sei die Wirkung von blauen Wildwarnreflektoren nicht belegt, so „Straßen NRW“. Und das trotz der zuvor geschilderten positiven Ergebnisse. Im Dezember 2011 wandte sich die Bierder Jägerschaft mit ihrem Anliegen durch eine Petition an den Landtag. Zur Überprüfung der Wirkungsweise sollten die betroffenen Straßenabschnitte mit blauen Wildwarnreflektoren ausgerüstet werden.

Endlich, im September 2012, kam der Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen an Straßen NRW, unfallverhütende Maßnahmen durch blaue Wildwarnreflektoren und Wildwechsel-Beschilderung zu ergreifen. Seitdem die blauen Reflektoren an den Leitpfosten angebracht wurden, kam es zu keinen weiteren Wildunfällen. Die Pfosten sind lediglich 25 Meter voneinander entfernt und bilden eine sichere „Lichtbarriere“.

Andere Bundesländer, andere Sitten: In Baden-Württemberg, Kreis Freudenstadt, wurde die Landesstraße 408 auf sechs Kilometer neu ausgebaut. Dort tangiert sie auf etwa einem Kilometer das Revier Betzweiler 1 der Gemeinde Loßburg. Im letzten Jahr des Altzustandes im Jagdjahr 2010/2011 wurden acht Unfälle mit Rehwild auf dieser Strecke gezählt. Allesamt ereigneten sich zur Nachtzeit. Nach dem Neu- beziehungsweise Ausbau der Landstraße beantragten die Pächter die Anbringung des „General“-Wildwarnreflektors auf Kosten des Baulastträgers. Dem Antrag wurde stattgegeben, und im Mai 2012 wurden die Reflektoren installiert. Seitdem kam es zu keinen weiteren Wildunfällen mit Rehen.

Die Beispiele zeigen, dass Pächter bei Veränderungen der Verkehrsinfrastruktur Wildunfällen nicht tatenlos zusehen oder in die eigene Tasche greifen müssen. Auch wenn der Fall der Bierder Jäger verdeutlicht, dass manchmal mehr Beharrlichkeit und Geduld bewiesen werden muss, als beispielsweise in Loßburg, lohnt sich der Einsatz für das Wild.

